

Praktikumsordnung des Sprachenzentrums

Liebe (angehende) Praktikant:innen,

die nachfolgende Praktikumsordnung soll Ihnen eine Orientierung darüber geben, welche Schritte bis zum Antritt des Praktikums zu erledigen sind und wie Ihr Praktikum bei uns ablaufen wird. Zögern Sie nicht, uns zu den einzelnen Punkten Fragen zu stellen, wenn etwas nicht deutlich ist. Wir freuen uns auf Sie!

Was wir Ihnen bieten

- Vor Beginn des Praktikums erarbeiten wir in Absprache mit Ihnen einen Praktikumsplan, der u.a. einen Überblick über die einzelnen Stationen Ihres Praktikums, ihre Ansprechpartner:innen sowie den Zeitansatz bietet. Eine Zustimmung Ihrer- und unsererseits zu diesem Plan ist eine Voraussetzung für das Praktikum.
- Sie werden durch die zuständige Lehrbereichsleitung sowie mindestens eine Lehrkraft (in der Regel ein:en Lehrbeauftragte:n) betreut. Sie erhalten von uns eine Einführung in Ihren Aufgabenbereich, das Sprachenzentrum allgemein sowie andere wissenswerte Informationen. Sie erhalten von uns Feedback zu Ihren Projektarbeiten und ggf. Ihrer Unterrichtshospitation. Außerdem bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung bezüglich Ihres Praktikumsverlaufs.
- Sie erhalten Einblicke in die Angebotsverwaltung und Planung des betreuenden Lehrbereichs sowie nach Absprache auch anderer Lehrbereiche (z.B. in die Planung und Aufstellung neuer Kurse, die Kundenkontakte, u.ä.).
- Sie haben Gelegenheit bei der Sprachlernberatung und/oder im Unterricht zu hospitieren (dies kann sowohl online als auch in Präsenz sein).
- Sie können bei der Unterrichtsgestaltung und/oder Materialentwicklung in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und/oder Lehrbereichsleitung mitwirken.
- Sie erhalten Einblicke und Einbindung in allgemeine Arbeitsabläufe im Sprachenzentrum (z.B. Teambesprechungen). Sofern aktuelle Veranstaltungen anliegen (z.B. Sprachenabende, Vorträge, Workshops, Informationsveranstaltungen), haben Sie Gelegenheit zur Teilnahme und ggf. zur Mitwirkung.
- Sie haben Anspruch auf eine Praktikumsbescheinigung. Laut Praktikumsvertrag kann diese auf Ihren Wunsch auch eine fachliche Beurteilung enthalten. Für Schülerpraktika kann leider keine separate Bescheinigung ausgestellt werden. In diesen Fällen reicht die ausgefüllte Vorlage der Schule als Praktikumsnachweis aus.
- Sie erhalten Zugang zu einem Arbeitsplatz im Sprachenzentrum, welcher in der Regel mit einem Desktop-PC ausgestattet ist.
- Eine Praktikumsvergütung können wir jedoch leider nicht zahlen. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass pro Semester nur eine begrenzte Anzahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung steht.

Was wir uns von Ihnen wünschen

- Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sind Voraussetzung für eine produktive Zusammenarbeit.
- Wir wünschen uns von Ihnen einen eigenverantwortlichen Umgang bezüglich der Erreichung der Praktikumsziele und der Erfüllung der Absprachen.
- Bei Ihrer täglichen Arbeit sind Sie an die Weisungen des Personals im SPZ gebunden. Bitte halten Sie regelmäßig Rücksprache mit den betreuenden Personen.

- Wir bitten Sie, an geplanten Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen Ihres Praktikums auf jeden Fall teilzunehmen.
- Als Praktikant:in sind auch Sie an die Dienstvorschriften des öffentlichen Dienstes gebunden, z.B. Verschwiegenheitspflicht bezüglich persönlicher Daten, Unbestechlichkeit, usw.
- Als Voraussetzung für ein Praktikum wünschen wir uns von Ihnen, dass Sie uns Ihre über ein rein persönliches Interesse hinausgehende fachliche Eignung schildern und darlegen können.
- Internationale Studierende benötigen Deutsch- oder Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B1, um für ein Praktikum infrage zu kommen. Wenn Sie Interesse an einem Praktikum in einer spezifischen Sprache haben, benötigen alle Bewerber:innen zusätzlich mindestens Niveau B2 in dieser Sprache.

Was VOR einem Praktikum zu erledigen und zu klären ist

- Der Erstkontakt mit dem SPZ sollte **mindestens 12 Wochen** vor dem gedachten Beginn des Praktikums erfolgen.
- Ein großer Teil des Praktikums sollte in Präsenz abgeleistet werden.
- Folgende Dokumente müssen zur Bewerbung auf ein Praktikum eingereicht werden: Lebenslauf, Anschreiben (mit Angabe des zeitlichen Umfangs, Ziel, persönlicher Motivation, und ggf. besonderer Bedürfnisse), Schulbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung, bei Pflichtpraktika zusätzlich ein Auszug aus der Studienordnung.
- Ein persönliches Gespräch mit Lehrbereichsleitung, Lehrkraft und Leitung muss vor einer etwaigen Praktikumszusage erfolgen.
- Während oder kurz nach dem o.a. Gespräch erhalten Sie vom SPZ eine offizielle Praktikumszusage, sofern die personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen gegeben sind.
- Nach erfolgreicher Bewerbung erstellen wir für Sie einen Praktikumsplan (siehe oben).
- Als studentische:r Bewerber:in sind Sie selbst dafür verantwortlich, die Anrechenbarkeit des Praktikums für Ihr Studium im Vorfeld mit Ihrem Fachbereich zu klären.